



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lebensmittel-Mottenfalle

Druckdatum: 23.11.2017

ID Nr.: Z019

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Lebensmittel-Mottenfalle

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Monitoring

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Detia Freyberg GmbH	
Straße:	Dr.-Werner-Freyberg-Straße 11	
Ort:	D-69514 Laudenbach	
Telefon:	+49-6201-708-0	Telefax: +49-6201-708-427
E-Mail:	sicherheitsdatenblaetter@Detia-Freyberg.de	

1.4. Notrufnummer:

Medizinische Notfallouskunft bei Vergiftungen: Giftinformationszentrum Mainz -
Tel.: +46 (0) 6131 19240 (Beratung 24/7 in deutscher oder englischer Sprache);
allgemeiner Notruf: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

natürliche Klebstoffe, Pheromone

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
31654-77-0	Mottenpheromon			< 0,1 %
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H315 H319 H335			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

n.a.

Nach Hautkontakt

mit viel Wasser und Seife waschen

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Anschließend Augenarzt aufsuchen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lebensmittel-Mottenfalle

Druckdatum: 23.11.2017

ID Nr.: Z019

Seite 2 von 6

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

nicht verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser, Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

n.a.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden: Brandgase

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

keine

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen und ungeschützte Personen fernhalten. In geschlossenen Räumen für ausreichende Frischluft/Belüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe/Aerosole/Nebel nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Nicht mit ungeschützten Händen aufnehmen. Gefahrenzone räumen. Notfallpläne beachten. Sachkundige Personen hinzuziehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

n.a.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

n.a.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitte 7, 8, 10 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

n.a.

Weitere Angaben zur Handhabung

Nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen, nicht schnupfen. Nach Gebrauch Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter trocken halten. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lebensmittel-Mottenfalle

Druckdatum: 23.11.2017

ID Nr.: Z019

Seite 3 von 6

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine besonderen Maßnahmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Siehe Abschnitt 7.

Augen-/Gesichtsschutz

n.a.

Handschutz

n.a.

Körperschutz

n.a.

Atemschutz

n.a.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	farblos
Geruch:	neutral

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C):	n.a.
----------------------	------

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	n.a.
Siedebeginn und Siedebereich:	n.a.
Sublimationstemperatur:	n.a.
Flammpunkt:	n.a.

Entzündlichkeit

Feststoff:	n.a.
Untere Explosionsgrenze:	n.a.
Obere Explosionsgrenze:	n.a.
Zündtemperatur:	n.g.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	n.a.
Dampfdruck:	n.a.
Dichte:	n.a.
Schüttdichte:	n.a.
Wasserlöslichkeit:	nicht löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Fettlöslichkeit/Lösungsmittel: Wirkstoff löslich	
Verteilungskoeffizient:	n.v.

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

n.v.

10.2. Chemische Stabilität

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lebensmittel-Mottenfalle

Druckdatum: 23.11.2017

ID Nr.: Z019

Seite 4 von 6

Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

n.v.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

n.v.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

n.v.

Akute Toxizität

n.v.

Reiz- und Ätzwirkung

n.v.

Sensibilisierende Wirkungen

n.v.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

n.v.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

n.v.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

n.v.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

n.v.

Sonstige Beobachtungen

n.v.

Allgemeine Bemerkungen

Der Wirkstoff (Mottenpheromon) ist ein Fettsäurederivat. Erst in weitaus größeren Mengen, als im Produkt vorhanden, kann das Pheromon Augen und Schleimhäute reizen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

n.a.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

n.a.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

n.a.

12.4. Mobilität im Boden

n.a.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lebensmittel-Mottenfalle

Druckdatum: 23.11.2017

ID Nr.: Z019

Seite 5 von 6

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

n.a.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

n.a.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Verbrauchtes Produkt dem Restmüll zugeben.

Abfallschlüssel Produkt

080410 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Abfallschlüssel Produktreste

200301 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Andere Siedlungsabfälle; gemischte Siedlungsabfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)**Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)**Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: -- nicht wassergefährdend
Status: WGK-Selbsteinstufung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

* = Änderung gegenüber dem Vorläufer

n.a. = nicht anwendbar

n.v. = nicht verfügbar

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lebensmittel-Mottenfalle

Druckdatum: 23.11.2017

ID Nr.: Z019

Seite 6 von 6

n.g. = nicht geprüft
VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration
BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz
TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten
TRG = Technische Regeln für Druckgase
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
WGK = Wassergefährdungsklasse
WHG = Wasserhaushaltsgesetz

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)